

Grundsätze und Empfehlungen zur Umrechnung von Noten im Rahmen temporärer Auslandsaufenthalte erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen an der Hochschule Stralsund (7.3.2017)

Die vorliegende Empfehlung zur Umrechnung ausländischer Noten zum Zweck der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen im Rahmen temporärer Auslandsaufenthalte von Studierenden der Hochschule Stralsund wurde von den ECTS-Koordinatoren der Fakultäten und dem ECTS-Koordinator der Hochschule (Prorektor für Studium und Lehre) entwickelt, um eine faire, transparente und hochschulweit einheitliche Umrechnung von ausländischen Noten zu ermöglichen.

Wenn über diese Empfehlung hinaus gehende Absprachen zur Notenumrechnung mit der ausländischen Partnerhochschule oder fachspezifische Umrechnungssysteme existieren, können diese verwendet werden, sollten jedoch transparent durch Einpflegen in die Umrechnungstabelle dargestellt werden.

Grundsätze bei der Umrechnung ausländischer Noten zur Anerkennung an der Hochschule Stralsund und der Verwendung der Umrechnungstabelle und -formel:

1. Bei der Umrechnung von Noten im Ausland erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen wird die vorliegende Umrechnungstabelle verwendet. Diese gilt für alle Fakultäten gleichermaßen.
2. Wenn Leistungen aus Ländern, die nicht in der Tabelle enthalten sind, anerkannt werden oder Leistungsnachweise (Transcript of records) mit anderen, von den dargestellten abweichenden, Notensystemen vorgelegt werden, wird die Umrechnungsformel angewendet.
3. Umrechnungstabellen ausländischer Universitäten haben an der Hochschule Stralsund keine Gültigkeit. Ebenso ist die Tabelle nur für die Umrechnung von auswärtigen Noten zu Noten an der Hochschule Stralsund geeignet und nicht umgekehrt.
4. Unbenotete Leistungen aus dem Ausland müssen mit Note anerkannt werden, wenn die Fachprüfungsordnung eine Note vorsieht. Benotete Leistungen im Ausland sind bei Anerkennung in „bestanden/nicht bestanden“ zu transferieren, wenn die Fachprüfungsordnung nur diese beiden Ausprägungen vorsieht.
5. Es wird das detaillierteste ausländische Notensystem verwendet. Bsp.: Eine ausländische Hochschule gibt das nationale Notensystem (50-100) und das ECTS-Notensystem (A-F) an, so wird das nationale verwendet. Studierende werden entsprechend dazu aufgefordert, möglichst detaillierte Informationen zu den erreichten Noten und dem jeweiligen Notensystem vorzulegen.
6. Die Umrechnungstabelle gilt nicht für Abschlussnoten, da in einigen Ländern bei der Benotung zwischen Prüfungsleistungen und Gesamtnoten unterschieden wird.
7. Weiterhin können Fälle auftreten, in denen Studierende eine Leistung im Ausland nicht bestehen, für die es an der Hochschule Stralsund keine äquivalente Leistung gibt, die aber durch Studienplanänderung als Wahlleistung an der Hochschule Stralsund anerkannt würde. In diesem Fall können die Studierenden die Prüfung für diese Wahlleistung an der Hochschule Stralsund nicht wiederholen, um sie zu bestehen. Die Verrechnung mit Prüfungsversuchen in anderen hiesigen Wahlleistungen stellt aufgrund der inhaltlichen Abweichung ebenfalls einen Nachteil dar. Daher wird empfohlen, nicht bestandene Leistungen aus dem Ausland, für die es keine äquivalente Leistung an der Hochschule Stralsund gibt, nicht negativ anzuerkennen.
8. Die Umrechnung der Noten und Verbuchung erfolgt ausschließlich durch das Dezernat II „Studien- und Prüfungsangelegenheiten und Internationales“. In Fällen, die nicht in der Umrechnungstabelle angegeben sind, erfolgt die Anerkennung in Rücksprache mit dem ECTS-Koordinator der jeweiligen Fakultät.

Umrechnungsformel

Die zu Grunde liegende Idee ist eine lineare Abbildung zwischen der auswärtigen und der hiesigen Notenskala, ähnlich wie sie die „Bayerische Formel“ für Abschlussnoten vornimmt. Zunächst stellt man fest, dass die hiesige Notenskala aus 10 Einzelnoten zwischen der Bestehensnote 4,0 und der Bestnote 1,0 besteht, denen die Noten eines auswärtigen Systems zugeordnet werden sollen.

Dies sei am Beispiel des französischen Notensystems illustriert. Dieses besitzt formal Notenstufen im Bestehensbereich zwischen den Notenwerten 10 und 20. Da allerdings die Bestnoten ab 18 quasi nicht vergeben werden, setzt man die französische Note 17 der hiesigen 1,0 gleich. Damit erhält man 8 Notenstufen zwischen der Bestehensnote 10 und der (effektiven) Bestnote 17:

Beispiel Frankreich

4,0	3,7	3,3	3,0	2,7	2,3	2,0	1,7	1,3	1,0	<i>Hochschule Stralsund (Noten und Notenstufen)</i>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	
1	2	3	4	5	6	7	8	<i>Frankreich (Notenstufen und Noten)</i>		
10	11	12	13	14	15	16	17			

Da man zu Gunsten der oder des Studierenden davon ausgeht, dass sie oder er innerhalb der erreichten auswärtigen Notenstufe die bestmögliche Leistung erzielt hat (siehe Abbildungspfeile in der Tabelle), kann die auswärtige Notenstufe wie folgt in die Notenstufe an der Hochschule Stralsund umgerechnet werden

$$N_{HochschuleStralsund} = \frac{N_{Auswärtig}}{N_{Gesamt}} \cdot 10$$

wobei

$N_{Auswärtig}$ die erreichte Notenstufe im Bestehensbereich des auswärtigen Notensystems,

N_{Gesamt} die Gesamtzahl der Notenstufen im Bestehensbereich des auswärtigen Notensystems sowie

$N_{Hochschule Stralsund}$ die umgerechnete Notenstufe an der Hochschule Stralsund

sind und das Ergebnis immer auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird (keine mathematische Auf- oder Abrundung). Im obigen Beispiel ergäbe sich für eine 16 im französischen Notensystem Folgendes:

$$N_{HochschuleStralsund} = \frac{7}{8} \cdot 10 = 8,75$$

d.h. die Notenstufe 9 und damit die Note 1,3 an der Hochschule Stralsund.

Auch nicht-numerische Notensysteme können so behandelt werden, wie z.B. das in den USA zu findende Notensystem zwischen D- und A+

4,0	3,7	3,3	3,0	2,7	2,3	2,0	1,7	1,3	1,0	<i>Hochschule Stralsund (Noten und Notenstufen)</i>		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10			
	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑	↑			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	<i>USA (Notenstufen und Noten)</i>
D-	D	D+	C-	C	C+	B-	B	B+	A-	A	A+	

Umrechnungstabelle

Die Werte in der Tabelle geben den Mindestwert an, der für die Vergabe der entsprechenden Note an der Hochschule Stralsund erreicht werden muss.

In der Tabelle wurde berücksichtigt, dass die Vergabe von Bestnoten von den vorgesehenen Bestnoten des jeweiligen Notensystems abweichen kann. Daher wurden in Einzelfällen (siehe Markierungen in der Tabelle), die zugrunde gelegten Bestnoten für die Umrechnung herabgesetzt (z.B. Frankreich).

Die Angaben der Notensysteme basieren i.d.R. auf den detailliertesten vorhandenen Notensystemen der jeweiligen Länder. Wenn in einem Notensystem den numerischen Werten Beschreibungen zugeordnet sind (z.B. sehr, gut, befriedigend usw.), orientiert sich die Umrechnung nur an den detaillierteren Zahlenwerten.

Die Angaben der Umrechnungstabelle basieren auf den Angaben zu ausländischen Notensystemen aus der HRK-Datenbank anabin (www.anabin.de → Bildungswesen). Die dort enthaltenen Angaben zu den jeweiligen Hochschulsystemen sollten bei nicht in der Tabelle aufgeführten Ländern ebenfalls verwendet werden.

Die Umrechnungstabelle wird bei Bedarf auf Beschluss des Rektorats der Hochschule Stralsund aktualisiert. Bei Anpassungen, die in individuellen Fällen zur Umrechnung in eine schlechtere Note führen, können Studierende sich nur dann auf eine ältere Version der Umrechnungstabelle berufen, wenn die aktuell gültige und auf der Homepage der Hochschule Stralsund (<http://www.fh-stralsund.de/international/outgoing/studium/ECTS>) veröffentlichte Tabelle einen Stand aufweist, der nach Beginn ihres Auslandsaufenthaltes datiert ist. Umgekehrt hat eine neue Fassung der Tabelle keine rückwirkende Kraft, d.h. bereits beschiedene Notenumrechnungen, die auf der Grundlage einer älteren Fassung der Tabelle vorgenommen wurden, bleiben davon unberührt.